Tarifzonen und weitere Hinweise

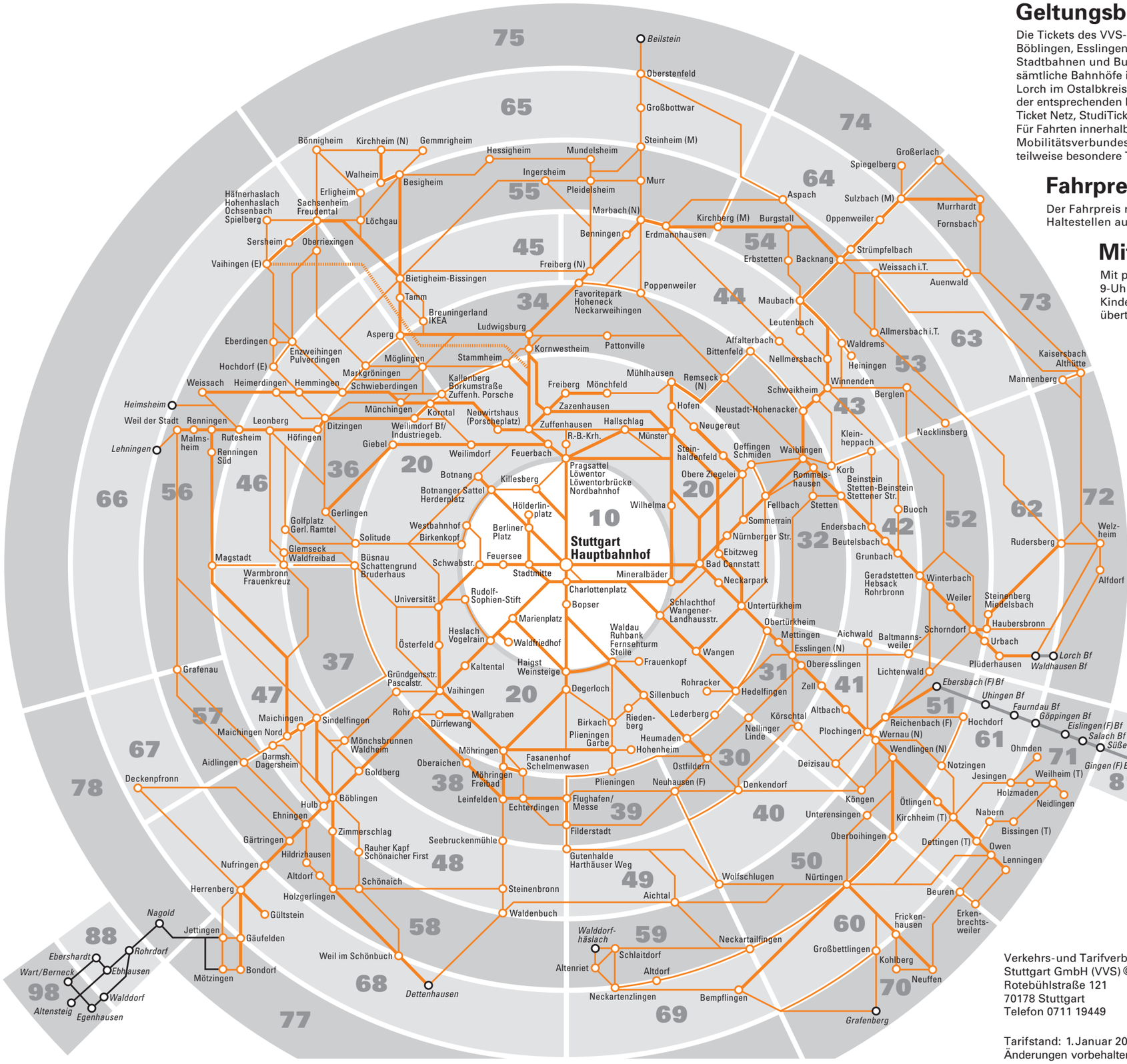

Geltungsbereich

Die Tickets des VVS-Gemeinschaftstarifs gelten innerhalb des Verbundgebiets (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg u. Rems-Murr-Kreis) in S-Bahn-Zügen u. anderen Zügen des Nahverkehrs (DB,WEG), Stadtbahnen und Bussen der SSB und Bussen aller privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen. Hinzu kommen sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Göppingen zwischen Ebersbach und Geislingen sowie die Bahnhöfe Waldhausen und Lorch im Ostalbkreis. Für Fahrten zwischen den vorgenannten Bahnhöfen und dem VVS-Gebiet gelten alle VVS-Tickets der entsprechenden Preisstufe. Darüber hinausgehend gelten die VVS-Angebote EinzelTagesTicket Netz, GruppenTages-Ticket Netz, StudiTicket, Anschluss-StudiTicket und KombiTickets auch in allen Bussen im gesamten Landkreis Göppingen. Für Fahrten innerhalb des Ostalbkreises u. des Landkreises Göppingen gelten die Tarife von Ostalbmobil bzw. des Filsland Mobilitätsverbundes. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVS. Für Ruftaxis gelten teilweise besondere Tarife. Tickets mit einer Gültigkeit bis Betriebsschluss gelten bis 5:00 Uhr des Folgetages.

Fahrpreisermittlung

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die befahren werden. Start- und Zielzone zählen mit. Haltestellen auf Tarifzonengrenzen zählen zu der Zone, in der die Fahrt durchgeführt wird.

Mitnahmeregelung

Mit persönlichen Zeittickets (Jahres-, Monats- u. WochenTickets für Jedermann, (9-Uhr-) Firmen-Abos, 9-Uhr-Tickets, SeniorenTickets) ist an Sa, So und Feiertagen die unentgeltliche Mitnahme von bis zu 3 Kindern (6 –17 Jahre) oder aller eigenen Kinder (6 –17 Jahre) möglich. Erweiterte Mitnahmeregelung für übertragbare JahresTicketPlus. Unentgeltliche Mitnahme von 1 Hund für Inhaber von gültigen Zeittickets.

Mobilitätsgarantie

Inhaber von Zeittickets (ausgenommen Tickets des Ausbildungsverkehr und 14-Uhr-Junior Ticket) können bei Fahrtausfällen und Verspätungen auf ein Taxi oder andere öffentlich zugängliche Verkehrsmittel (Carsharing, Bikesharing), deren Betreiber Kooperationspartner von polygo sind, umsteigen und sich die Taxikosten bzw. Nutzungsentgelte im Nachhinein über den VVS erstatten lassen (max. 50 € beim JahresTicketPlus, max. 35 € bei persönlichen Zeittickets). Voraussetzung ist, dass das Fahrziel um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreicht werden würde und keine andere geeignete Fahrmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht. Weitere Informationen unter www.vvs.de.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Nach den Beförderungsbedingungen muss ein Fahrgast ohne gültiges Ticket ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro bezahlen. Die Beförderungsbedingungen sind im Verbundfahrplan abgedruckt. Sie können auch bei den betriebseigenen Verkaufsstellen aller beteiligten Unternehmen sowie im Internet unter www.vvs.de eingesehen werden. Zweifelsfragen klärt das jeweilige Verkehrsunternehmen.

Anschlussfahrten zu Zeittickets

Bei Fahrten über den Geltungsbereich eines Zeittickets (ausgenommen TagesTickets) hinaus kann bereits bei Fahrtbeginn ein EinzelTicket Erw. (auch Kurzstrecke) bzw. Einzel-/GruppenTagesTicket für die zusätzlich benötigten Zonen gelöst oder ein Abschnitt eines 4er-Tickets Erw. entwertet werden (TicketPlus-Inhaber lösen ein entprechendes Kinder-Ticket). Dieses Ticket gilt nur in Verbindung mit dem Zeitticket.

Alternative Fahrwege

Gibt es mehrere verkehrsübliche Möglichkeiten, wie Sie Ihren Zielort erreichen können, werden diese Alternativwege in Ihr Zeitticket (ausgenommen TagesTicket) eingetragen. Bei der Berechnung des Fahrpreises wird grundsätzlich der längere Fahrweg zugrunde gelegt. Verzeichnis der Alternativwege siehe Anhang 3 zum VVS-Gemeinschaftstarif.

Fahrausweisentwerter

An den Zugängen der S-Bahn und auf DB-Stationen. Bei Stadtbahn, Bus und WEG in den Fahrzeugen.

Verkehrs-und Tarifverbund
Stuttgart GmbH (VVS) ©
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Telefon 0711 19449

Tarifstand: 1. Januar 2018
Änderungen vorbehalten

Beilstein — Für Fahrten in das VVS-Gebiet und aus dem VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif, im Übrigen der Tarif des örtlichen Verbundes.

Göppingen Bf — Der VVS-Tarif gilt nur für Fahrten von/zu diesen Bahnhöfen. VVS-Tarif gilt nicht zwischen diesen Bahnhöfen.

Altensteig — Für Fahrten zwischen diesen Orten gilt der VGC-Tarif, dies gilt ebenfalls für Fahrten zwischen diesen Orten und Jettingen bzw. Mötzingen. Für Fahrten zwischen diesen Orten auf den Linien 770, 774, 777 und 778 und dem übrigen VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif.

Schiene oder Schiene und Bus
Schnellfahrstrecke (SFS)
Bus

36 Tarifzonen

Böblingen — Stadt, Gemeinde, Stadtteil, Gemeindeteil, Haltestelle